

Titel der Drucksache:

Widmung von Straßen im Wohngebiet "Beim Buntten Mantel"

Drucksache	2447/25
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die nachfolgend bezeichneten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß §6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- 01.1 Beim Buntten Mantel
- 01.2 Annemarie-Becker-Straße
- 01.3 Manfred-Hochhaus-Straße
- 01.4 Johannes-Blochmann-Straße
- 01.5 Teilabschnitt Ottostraße

02

Die Einstufung gemäß §3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

02.04.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 - Lageplan

Sachverhalt

Die im Bebauungsplan BRV 562 festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsflächen dienen insbesondere der Erschließung der dortigen Wohnbebauung. Entsprechend der Festlegung im Durchführungsvertrag 60 D – 944 /13 sind diese einer öffentlichen Widmung gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz zuzuführen. Die Technische Abnahme und Verkehrsfreigabe des TVA-Objektes 66-1274 erfolgte bereits am 04.09.2023. Mit Abnahme und Übernahme der Verkehrsanlage am 10.01.2025 an den Straßenbaulastträger und der erfolgten Übertragung der der Straße dienenden Flurstücke in das Eigentum der Stadt sind die Voraussetzung gemäß § 6 (3) ThürStrG für eine Widmung gegeben.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 19, 20).

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.